Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 71 (1977)

Heft: 17

Rubrik: Heisses Weltgeschehen im regnerischen, kühlen Sommer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 18: 3. September für GZ Nr. 19: 20. September

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, in Chur, sein.

Anzeigen:

bis 8. September und 24. September an Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.

Heisses Weltgeschehen im regnerischen, kühlen Sommer

Inland

In seinem 73. Lebensjahr ist alt Bundesrat Paul Chaudet gestorben. Er war von 1954 bis 1966 Vorsteher des Militärdepartementes. Da in der Beschaffung der modernen Kampfflugzeuge Meinungsverschiedenheiten und Fehler auftraten, nahm er seinen Rücktritt. Paul Chaudet hatte die obligatorische Volksschule besucht. Dann kam er an eine landwirtschaftliche Schule, an der er sich vor allem zum Weinbauern ausbildete. Kaum im Besitze des Stimm- und Wahlrechtes, wurde er schon in die Gemeindebehörde von Corsier gewählt. Damit begann seine Laufbahn als Politiker. Er wurde Mitglied des Grossen Rates, Kantonsrat, mit 39 Jahren Nationalrat und später Regierungsrat, um dann 1954 in unsere oberste Landesbehörde einzutreten. Wir sind erstaunt, wie der Verstorbene ohne höhere Schulbildung nur durch unermüdliches Schaffen und seine scharfe Auffassungsgabe alle seine Aufgaben bewältigen und die vielen schwierigen Probleme, die an ihn herantraten, lösen konnte. Waren die Auseinandersetzungen, die zu seinem Rücktritt aus dem Bundesrat führten, bitter, so wurde er doch nicht verbittert. Er widmete seine Fähigkeiten und seine Kraft nun dem Internationalen Kinderhilfswerk. Auf seinen vielen Reisen, unter anderem auch in die Hungergebiete Indiens, erschütterte ihn immer wieder das Elend der Kinder und der heranwachsenden Jugend. Wir behalten uns ein Wort des Dahingegangenen: «Wer hilft, gewinnt aus dieser Tat die Kraft der Seele.»

Die Unwetter haben im Kanton Uri einen Schaden von schätzungsweise 40 Millionen Franken angerichtet. — Rüfen

Die Wegwarte grüsst mit ihren blauen Sternen und vermittelt doch noch einen Hauch vom Sommer!



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich 71. Jahrgang 1. September 1977 Nummer 17

und die Gefahr von nachfolgenden Felsstürzen haben im Kanton Tessin die Bahn gefährdet und die Gotthardstrasse unterbrochen. Der Autoverkehr musste auf die Bündner Pässe umgeleitet werden.

Ueber die nach Italien ausgelieferte Petra Krause, die, wie ich eben am Radio hörte, lieber wieder in die Schweiz zurückkehren würde, habe ich in einer Zeitung nachstehenden Artikel gefunden:

«Die kleinen Diebe hängt man, und die grossen lässt man laufen», sagt der Volksmund von altersher. Wie die meisten Sprichwörter trifft auch dieses nicht generell — für alles — zu. Unsere Richter haben den guten Willen, kleine und grosse Kriminelle gleich zu behandeln. Doch manchmal stösst dieser Wille auf schwer zu überwindende Hindernisse. Der Fall Petra Krause ist ein solches Beispiel, das durch das Schicksal der bettel-



armen Jordanierin, die in Hindelbank sterben musste, ins richtige Licht gerückt wird. Auf der einen Seite eine wahrhaft kleine Diebin, die 300 Franken gestohlen hat und elend zugrunde ging, weil niemand die Symptome (Zeichen) ihrer schweren Krankheit zur Kenntnis nahm. Auf der anderen Seite eine mutmassliche Terroristin, die ihre robuste Gesundheit selber zielbewusst untergrub, und dann ihre Haftunfähigkeit durch zwei ärztliche Zeugnisse bescheinigen liess. Die Dame verfügte scheinbar über die Mittel, zwei Aerzte ins Gefängnis kommen zu lassen, die ein kleiner Dieb schwerlich aufbringen kann. Die beiden Aerzte haben wohl nach bestem Wissen und Gewissen den Zustand ihrer Patientin dargestellt. Das Verschulden der Untersuchungsgefangenen an der festgestellten Haftunfähigkeit festzustellen, war nicht ihre Aufgabe. Für den Richter aber spielt es eine ausschlaggebende Rolle. Jeder Angeschuldigte ist zwar berechtigt, alle ihm gutscheinenden Verteidigungsmittel bis zum Rande auszuschöpfen. Er darf dem Untersuchungsrichter die Antwort auf seine Fragen verweigern. Er kann auch noch und noch Rekurse einreichen und Beschwerden erheben. Die dadurch erwirkte Verlängerung der Strafuntersuchung hat er aber selber zu verantworten. Man kann ihn auch nicht daran hindern, durch Hungerstreiks seine Gesundheit zu untergraben. Wenn aber all dies mit dem klaren Vorsatz geschieht, das Funktionieren der Justiz zu behindern und die Entlassung aus der Haft zu erzwingen, dann liegt eine Nötigung gemäss Art. 181 des Strafgesetzbuches vor. Wenn eine lautstarke bis in ein ausländisches Parlament reichende Lobby (Einflussnahme) diese Nötigung unterstützt, ist es für den Richter sehr schwer, diesem illegalen (ungesetzlichen) Druck zu widerstehen. Sollte das Verhalten der Petra Krause Schule machen, so wird unser Rechtsstaat langsam, aber sicher vor die Hunde gehen. Damit haben wir für diesen Fall wacker viel Tinte verbraucht.

Ausland

Im August verstarb auf der Insel Zypern der sehr umstrittene Erzbischof Makkarios. Er war das geistige und weltliche Oberhaupt der Insel. In unserer Schweiz können Geistliche nicht in politische Aemter gewählt werden. Das ist sicher mit ein Grund, dass wir nicht mit Ueberzeugung sagen können: «Ein lieber, gütiger Mitmensch ist von uns geschieden.» Die Kirche predigt doch die Liebe, und die Politik schürt leider oft genug bittersten Hass.

Heiss wurde es im regnerischen, kühlen Sommer zwischen Aegypten und Libyen. Man las von militärischen Kämpfen der beiden Seiten. Bei all diesen Auseinandersetzungen muss man immer an die Blöcke von Ost und West denken. Wenn es auch zu Waffenstillständen kommt, so befürchtet man gleichwohl, dass alles wieder in heissestem Feuer auflodert.

Kämpfe finden auch zwischen Aethiopien und Somaliland statt. Aber auch im Südwesten und Süden Afrikas mottet es immer. Wir lesen da von regulären Truppen, Polizei und Rebellen.

Im grossen chinesischen Weltreich wurde 1976 Teng aus sämtlichen Aemtern entlassen. Dies war ihm schon einmal drei Jahre zuvor passiert. Nun hat man ihn wieder begnadigt zurückgerufen und in seine verlorenen Aemter eingesetzt:

Regierungschef, Generalstabschef und stellvertretender Parteichef.

Von der Neutronenbombe heisst es: «Sie tötet wohl, zerstört aber nicht.» Ja, die menschliche Technik hat es weit, weit gebracht. Das menschliche Leben spielt keine Rolle, wenn nur das Material erhalten bleibt. Noch ist der Kredit für die Herstellung der Neutronenbombe in Amerika nicht bewilligt worden.

Viel geschrieben und viel fotografiert wurde aus Anlass des Besuches der britischen Königin Elisabeth II. in Nordirland. Wir, den Frieden liebende Schweizer, fragen uns doch immer wieder, um was es denn eigentlich in Nordirland seit dem Jahre 1969 noch gehe.

Fragen Sie – Wir antworten

Sie fragen

Was heisst: Konstante Politik

Opposition?

Aus Nrn. 15/16 der GZ, 1. August: «Ein Wort an die Jungen» von alt Bundesrat F. Wahlen.

Wir antworten

Die Konstante ist eine gleichbleibende Grösse.

Bundesrat Wahlen spricht vom gleichbleibenden Willen zur Freiheit, zur Verantwortung, zur Wahrheit, zur Verteidigung. Dieser Wille ist bei alt und jung seit der Gründung unserer Eidgenossenschaft gleichgeblieben, also konstant geblieben.

Politik heisst 1. Staatslenkung, 2. Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten. Die Politiker in den politischen Parteien sprechen über öffentliche Angelegenheiten, dann 3. Politologie, das ist die Wissenschaft von der Ordnung der Menschen in der Gesellschaft, also des einzelnen in der Familie, in der Gemeinde, im Kanton und in der Eidgenossenschaft.

Opposition heisst Widerstand, Gegensatz. Ein Kind macht Opposition gegen die Anordnungen der Eltern. Ein Politiker, z. B. ein Gemeinderat, ist gegen den Bau eines Hallenschwimmbades, d. h. er macht Opposition dagegen. Wir opponieren in der Abstimmung gegen ein Gesetz (z. B. Mehrwertsteuer), das uns zur Annahme durch die Behörde empfohlen worden ist.

Aus der Welt der Gehörlosen

Jugendlager in Montana (Wallis) im Haus «La Forêt»

(Schluss)

6. Tag: Der Himmel zeigte sich auch heute bedeckt. Es wurde ein freier Vormittag gewünscht, und die meisten zogen wiederum ins Dorf hinunter. Am Nachmittag bestiegen wir die Signalbahn. Dann ging es zu Fuss nach Plain Mayent. Hier ist eine Aussichtsterrasse. Sie nützte wenig. Alles war verdeckt. Doch die Murmeltiere machten uns Freude, und wir unterhielten uns recht lange mit ihnen. Hie und da knipste ein Fotoapparat, der diese Begegnung für später festhalten will. Bei schwarzem Himmel begaben wir uns auf den Abstieg, dem Stausee entlang. Es war ein herrlicher Spazierweg, und wir kamen ohne Regen daheim an. Gegen Abend kamen sogar Sonnenstrahlen. Erstmals liessen sie uns die ganze Bergkette sehen. Am Abend wurden Rudi Carrell und seine Mitspieler bejubelt. Lachen und Freudentränen über das Gesehene wollten nicht mehr versiegen. In der Hoffnung auf

einen schönen Sonntag legten wir uns zu

Bett. Wir möchten auf den Grand Combin fahren, wird es wohl wahr?

7. Tag: Grau war der Tag, doch ohne Regen. Einige schliefen bis zum Mittagessen, andere machten kleinere Spaziergänge. Langsam lichtete sich der Himmel. Nach dem Mittagessen fuhren wir kurzentschlossen nach Sierre hinunter. Hier war es recht warm. Die Sonne schien. Wir stiegen den steilen Weg hinauf zum Schloss. Welch prächtige Aussicht ins Tal hinunter und in die Rebberge. Wir besichtigten den prächtigen Schlossgarten mit den wunderschönen Bäumen (exotisch = sie kommen aus fremden Ländern, sind nur selten bei uns zu sehen). Das Schloss ist Privatbesitz. Wir können nicht hinein. Trotzdem sehen wir die grossen Säle mit den schönen Möbeln, denn die Fenster waren geöffnet. Auch all die herrlichen Blumen erfreuten uns, die überall den Garten schmückten. Langsam kehrten wir in die Stadt zurück und dem Bahnhof zu. Für den Rückweg